

FOLGE-Betreuungsvertrag

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule _____

zwischen

ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH (nachfolgend ETV KiJu
genannt) Bundesstraße 96, 20144 Hamburg und

Name des Kindes _____

geboren am _____ Klasse _____ Schuljahr _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

E-Mail _____

Der Folgebetreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung (Buchungsmittelteilung) für das oben benannte Schuljahr.

- unsere Angaben in Anlage 2/3 sind unverändert unsere Angaben in Anlage 2/3 haben sich geändert. Neue Anlagen erforderlich!

1. Kernzeit

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 15 Uhr):

	13 – 15 Uhr	13 – 16 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an Unterrichtstagen an:

	6 – 7 Uhr	7 – 8 Uhr	16 – 17 Uhr	17 – 18 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

3. Ferien/Sockelwoche

Ich plane/Wir planen im Laufe des Schuljahres mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung.

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

Die Nach- oder Abbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die ETV KiJu kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Falle einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

Der Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten wird halbjährlich von der ETV KiJu schriftlich abgefragt.

4. Schließzeiten

An zwei Tagen bleibt der ETV KiJu Standort aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Abholung der Kinder erfolgt nach dem Schulunterricht. An den gesetzlichen Hamburger Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Durch Betriebsvollversammlungen kann es zu Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen. Die ETV KiJu wird über die Termine informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift/Stempel ETV KiJu